

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 33 (1957-1958)
Heft: 8

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues aus fremden Armeen

(H. Z.) Eine militärische Einheit der deutschen Bundeswehr besteht aus zwei verschiedenen Mannschaftskategorien, einmal aus Dienstverpflichteten, also Freiwilligen und Berufssoldaten, und aus Wehrpflichtigen. Die Dienstverpflichteten machen heute noch die große Mehrheit der Mannschaften aus, Reserve-Unteroffiziere und Reserve-Offiziere gibt es überhaupt noch keine, diese werden erst in einigen Jahren in Erscheinung treten. Die gesamte Ausbildung und Führung der Truppe ist Berufssoldaten anvertraut. Es wird also im deutschen Heer nicht, wie bei uns, der Lehrling vom Lehrling ausgebildet. Das ganze Kader kann als dienst- und kriegserfahren bezeichnet werden. Auch in den Mannschaften wiegen heute noch die Berufssoldaten vor, sie sind aber selbstverständlich nicht dienst- oder kriegserfahren.

Der Wehrverpflichtete, der nach zwölf Monaten wieder ins zivile Leben zurücktritt, absolviert bei seiner Waffe, wie der Freiwillige, eine für alle Waffengattungen gleichbleibende Grundausbildung, nämlich die infanteristische, von vier Monaten. Erst vom fünften Monat an beginnt die Spezialausbildung in einer Waffengattung. Der Wehrpflichtige erhält einen bescheidenen Tagessold, der Freiwillige aber einen erheblich höheren Tagelohn nach Beamtengesetz. Es zeigt sich, daß Wehrpflichtige im Laufe der Dienstzeit zu den Freiwilligen übertreten.

Durch die «innere Führung», die unter der Leitung des Obersten Graf Baudissin steht, soll erreicht werden, daß die moderne deutsche Wehrmacht in der sozialen und politischen Entwicklung des deutschen Volkes an der Spitze marschiert, also nicht mehr, wie etwa noch im alten kaiserlichen Heer, restaurativen Tendenzen in sozialer und politischer Hinsicht gefügig wird. Die soziologische Struktur des Volkes in der deutschen Bundesrepublik soll in der Armee dieses Staates ein getreues Abbild finden. Die deutsche Bundesrepublik hat sich entschlossen dem Westen und der Demokratie zugewandt und demzufolge alles, vor allem aber die Hal-

tung des einzelnen Mannes, auf seine interne Zustimmung zum Wehrdienst «abgestützt».

Zum großen Erstaunen der deutschen Öffentlichkeit sind bei den Rekrutenaushebungen die Kriegsdienstverweigerer nur in ganz verschwindender Zahl zum Vorschein gekommen, obwohl jeder Deutsche aus Gewissensgründen, also nicht etwa bloß aus religiösen Skrupeln, den bewaffneten Wehrdienst ablehnen darf. Die Agitation der extremen Pazifisten und weiter Kreise des westdeutschen Protestantismus, der Niemöller- und Karl-Barth-Pastoren, hat sozusagen gar keinen Einfluß ausgeübt, was allerdings diejenigen nicht verwundert, welche wissen, wie sehr der Protestantismus, und zwar nicht nur in Deutschland, «säkularisiert» worden ist. Die katholische Kirche dagegen hat der Wehrpolitik des Kabinetts Adenauer in keiner Weise Opposition gemacht.

In der deutschen Bundeswehr wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit ohne Einschränkung respektiert. Aus diesem Grunde hat der deutsche Soldat sowohl ein Recht auf religiöse Betreuung während seiner Dienstzeit, d. h. in seiner Dienstzeit, und auch darauf, wenn er es wünscht und verlangt, von dieser Betreuung unbehelligt zu bleiben. Die Wehrmachtspfarren beider christlichen Konfessionen sind daher entmilitarisiert, also nicht — wie bei uns — Offiziere, mit Döcklein und Pistole bewaffnete Hauptleute, die gelegentlich sogar noch als Schiedsrichter und Regimentsbefehlsempfänger dienen! Dagegen haben die Wehrmachtspfarren das Recht, bei evangelischen Soldaten Betreuungs- und Gebetswochen durchzuführen, bei katholischen Exerzitien, wenn dies von Soldaten gewünscht wird.

Der Fürsorgedienst bei der Truppe ist von der religiösen Betreuung völlig getrennt worden. Aus Rücksicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird der gesamte Betreuungsdienst für die Mannschaften, unter denen ja viele Verheiratete sind, einem Fürsorge-Offizier unterstellt. Diese Lösung scheint uns richtig zu sein. Heute wird die gesamte Versorgung der Truppe noch durch zivile Beamte erledigt; es werden aber sehr bald einige Versorgungskompanien aufgestellt sein, die bis zu einem gewissen Grade den Dienst unserer Verpflegungs- und Verwaltungstruppen besorgen sollen.

Das tägliche Leben einer stehenden Truppe mit einem großen Prozentsatz von Berufssoldaten ergibt eine ganze Menge von Fragen des täglichen Zusammenlebens, ergibt Fraktionen, die bei der schweizerischen Miliz nur bei länger andauerndem Aktivdienst in Erscheinung treten können. Deshalb wählt die Truppe, d. h. die Mannschaft einer Kompanie, einen Vertrauensmann. Der Kompanie-Kommandant wird mit diesem Vertrauensmann zusammen Beschwerden und Wünsche aus der Mannschaft behandeln, die schriftlich, auch anonym (!), eingereicht werden können. Diese Ordnung des Beschwerde-rechtes scheint mir von problematischem Wert. Die Militärjustiz ist für die deutsche Bundeswehr abgeschafft worden. Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere haben sich mir gegenüber für Wiedereinführung der Militärjustiz nach schweizerischem Vorbild ausgesprochen, denn die zivilen Strafgerichte hätten bis jetzt bewiesen, daß ihnen die besonderen Verhältnisse, wie sie beim Militärdienst, wenn er wirklich zum Kriege vorbereiten soll, vorliegen, von Grund auf fremd sind.

Jeder Wehrmann hat nach einigen Monaten Dienstzeit das Recht, in der Freizeit Zivilkleider zu tragen, also auch beim täglichen Ausgang. Dieses Recht gilt selbstverständlich auch für alle Unteroffiziere und Offiziere. Ueber diese Neuerung ist man auch in der neuen deutschen Armee geteilter Meinung. Beim Ausgang in der freien Zeit trägt kein deutscher Soldat heute eine Waffe. Offiziersäbel und Offiziersdolch sind verschwunden. Die Offiziere leisten auch den Instruktionsdienst ohne Waffe.

KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

5. Januar 1858:

Joseph Wenzel, Graf von Radetzky, österreichischer Feldmarschall, gestorben.

14. Januar 1858:

Attentat Orsinis gegen Napoleon III. Ueber 100 Personen wurden durch die gegen die kaiserliche Kutsche geschleuderte Bombe getötet oder verwundet.

der bewaffnete FRIEDE Militärische Weltchronik

Im Zeitalter der Atomwaffen und der Möglichkeiten, die sich durch den Abschluß interkontinentaler Raketen — die sowjetischen Sputniks waren dieses Jahr eine deutliche Warnung — ergeben, hat die Bedeutung der Zivilverteidigung im Rahmen der totalen Wehrebereitschaft eines Landes weiterhin zugenommen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderem Interesse, sich einmal näher mit dem Zivilschutz in Großbritannien zu befassen, für den im abgelaufenen Jahr 7,25 Millionen Pfund Sterling (rund 87 Millionen Franken) bereitgestellt wurden. Davon wurden z. B. für den über

das ganze Land ausgebauten Auswertungsdienst für die Messung radioaktiver Niederschläge schon mehr als 350 000 Pfund ausgegeben. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland umfaßt heute mit über 51 Millionen Einwohnern rund 225 000 Quadratkilometer.

Die englische zivile Verteidigung, die heute im Nato-Bereich vielfach als Musterbeispiel gilt, wurde seit dem Jahre 1949 neu aufgebaut. Ein Planungsausschuß, in dem jede Regierungsstelle vertreten war, die in irgendeiner Weise mit dem Zivilschutz zu tun hat, hatte sich unter dem Vorsitz von Generalmajor S. F. Irwin über ein Jahr lang damit befaßt, die Grundlagen zu schaffen, auf denen das neue Zivilschutzkorps aufgebaut werden sollte. Während dieser Vorbereitungszeit hatte man mit der Schulung der Lehrkräfte begonnen und in Hunderten von Klubs und Verbänden im ganzen Lande den Geist der «Heimatfront» und der Kameradschaft lebendig erhalten, der während des Krieges eine der Hauptstützen der zivilen Verteidigung war. Als dann 1949 der Ruf an alle Freiwilligen erging, ihre Dienste dem neuen Zivilschutz zur Verfügung zu stellen, meldeten sich aus den Reihen der «Veteranen» schon in den ersten Tagen über 50 000 Mann.

Unter Berücksichtigung der guten Erfah-

rungen in Organisation und Tradition des früheren Luftschutzes sind in ganz Großbritannien weiterhin die örtlichen Behörden und Industriefirmen für Fragen des Zivilschutzes zuständig und verantwortlich. Mit Unterstützung des britischen Finanzministers wurden wichtige Schritte zum Schutze der Ortschaften und Arbeitsstätten und zur Ausbildung von Freiwilligen unternommen. Es zeigte sich dabei, daß die örtliche Selbsthilfe und der ehrenamtliche und freiwillige Zivilschutzdienst weiterhin die tragenden Säulen des britischen Zivilschutzes bleiben. Heute sind es bereits 353 000 Freiwillige, Frauen und Männer, welche das von den Behörden aufgestellte Zivilschutzkorps bilden. Im industriellen Luftschutz, einer 1952 geschaffenen, völlig neuen Organisation innerhalb des englischen Zivilschutzes, sind mehr als 200 000 Freiwillige tätig. In der Hilfsfeuerwehr, der Krankenpflegereserve und der Hilfspolizei ließen sich weitere 137 000 Freiwillige ausbilden und einreihen.

Ein neues Schulungsprogramm

Die Ausbildung dieses Zivilschutzpersonals wird heute in England nach ganz neuen Planungs- und Schulungsmethoden betrieben. Alle «Schüler» des Zivilschutzkorps werden für die Abteilung ausgebildet, für die sie sich gemeldet haben. Die Auswahl kann unter der Mitarbeit im Stab, Personaldienst, Bergung, Betreuung, Sanitätsdienst und Verwundetentransport getroffen werden. In allen fünf Hauptgruppen beginnt die Ausbildung mit einer allgemeinen Orientierung über die Notwendigkeit eines starken Zivilschutzes, wozu auch die Kenntnisse des nuklearen Krieges gehören. Die Kursdauer

(Schluß auf Seite 128)

Dem Zivilschutz wird heute auch in Finnland erhöhte Bedeutung beigemessen, wie ein im Reichstag behandelter neuer Gesetzesvorschlag erkennen ließ. Unser Bild zeigt einige der maßgebenden finnischen Zivilschutzexperten anläßlich einer Planübung in Helsinki.



gung Kenntnis genommen wird. Dieser Sitz soll jeweils vom Zentralpräsidenten innegehalten werden.

*

Die **Zentralkasse** wird auf Jahresende voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Bis zum 10. Dezember 1957 haben die Angaben der Disziplinchefs über die Rückvergütungen vorzuliegen. Das bedingt, daß die Teilnehmerlisten der Sektionen für die periodischen Wettkämpfe des Zentralprogramms sowie der Organisatoren von Wettkämpfen des Regionalprogramms am 5. Dezember vorhanden sind. — Es erfolgt die Kreditterteilung für den Ersatz der bisherigen Vervielfältigungsmaschine auf dem Zentralsekretariat.

*

Nachdem die letzten Sektionsrechnungen und Berichte über die **Panzernahbekämpfungskurse** nach wiederholter Aufforderung eingetroffen sind, kann der Gesamtbericht erstellt, die Gesamtrechnung abgeschlossen und die Rückerstattung der Kosten an die Sektionen vorgenommen werden. Die Ausgaben der Sektionen beliefen sich auf rund 40 000.— Franken, diejenigen der Zentralkasse auf rund 30 000.— Franken, wobei die höchsten Posten jene des vorbereitenden Zentralkurses in Freiburg und der Prämienerleistung für die Unfall- und Haftpflichtversicherung sind.

*

Der bewaffnete Friede

(Schluß von Seite 126)

schwankt zwischen 30 und 60 Stunden. Die Spezialschulung umfaßt die Bekämpfung von Bränden, Instruktionen über das Verhalten beim Einsatz atomischer, bakterieller und chemischer Kampfmittel und die Schu-



Entlassung aus der Wehrpflicht!

Bei der letzten Achtigstellig
Ischt vielleicht ein Lächeln fällig,
Und der Papa scheint ganz munter;
Ganz verstohlen aber tröpfelt,
Wenn die letzte Stunde klöpfelt,
Ihm halt doch ein Tränlein runter.

An der im April 1957 mit den Präsidenten der Unterverbände abgehaltenen Konferenz wurde vereinbart, die **Kontrolle der Teilnehmer** an den Wettkämpfen des zentralen und regionalen Arbeitsprogramms den Vorständen der Unterverbände zu übertragen. Es wird damit einer besseren Einsicht der letzteren in die Arbeit ihrer Sektionen gedient und der Mitgliederkontrollführer des Zentralvorstandes entlastet. Die entsprechenden Weisungen an die Unterverbände und Sektionen werden erlassen.

*

Die im Frühjahr 1957 aufgenommenen Verbindungen mit den **Unteroffiziersverbänden von Frankreich und Belgien** sind aufrechtzuerhalten. Es soll dies mit der Einladung von Delegationen zu unserer Delegiertenversammlung 1958 in Genf zum Ausdruck kommen.

*

Das **Schweizerische Bundesfeierkomitee** läßt den SUOV zum Beitritt und zur Mitarbeit in seinem Gremium ein. Die Stellungnahme des Zentralvorstandes fällt positiv aus, ein entsprechender Antrag wird der Delegiertenversammlung 1958 unterbreitet, in deren Kompetenz ein bezüglicher Entscheid liegt.

*

Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes wird festgesetzt auf den 17./18. Januar 1958 in Entlebuch. G.

lung in Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst. Zur Ausbildung gehören auch das taktisch richtige Vorgehen im Schaden- gebiet, Kurse in der ersten Hilfe und in der Handhabung der verschiedensten modernen Geräte und Hilfsmittel sowie in der Bergung und Rettung von Menschenleben. Von den Freiwilligen wird erwartet, daß sie nach Absolvierung dieser grundlegenden Schulungskurse jedes Jahr einige Stunden für Wiederholungskurse opfern und auch an Übungen der zivilen Verteidigung teilnehmen.

Hand in Hand mit der Ausbildung der Schutzkorps-Einheiten in den einzelnen Ortschaften geht die Ausbildung der führenden Kader. Diese Männer und Frauen werden im «Staff College» ausgebildet. Diese Stabschule öffnete ihre Tore 1949, um die führenden Beamten regionaler Dienststellen und öffentlicher Betriebe, die Vertreter großer Industrieunternehmen, der Feuerwehr, der Polizei, des Heeres und der freiwilligen Hilfsorganisationen in sämtliche Probleme einzuweihen, die bei einem Atomkrieg auftreten können. Im Verlaufe der letzten Jahre wurden in dieser Schule Hunderte von Kursteilnehmern aus 20 verschiedenen Ländern registriert, um in der Strategie und Taktik der zivilen Verteidigung ausgebildet zu werden. Es ist für die Kurse dieser Stabschule charakteristisch, daß die «Schüler» in einzelne Arbeitsgruppen aufgeteilt werden und sich gründlich mit Sonderproblemen befassen. Nach getrenntem Studium tritt die ganze Klasse wieder zusammen, um gemeinsam die von den einzelnen Gruppen vorgeschlagenen Lösungen zu diskutieren. Die Klassen umfassen zumeist 12 Schüler, während 15 Lehrkräfte zum Stammpersonal der Schule gehören, der auch zahlreiche Experten auf dem Gebiete der zivilen Verteidigung als zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Ein möglicher Angriff mit Atom- und Wasserstoffbomben stellt die Helfer im Zivilschutz heute vor ganz andere und schwierigere Aufgaben als zur Zeit der Bombardierungen und des Einsatzes der ersten Fernwaffen während des letzten Krie-

**Im neuen Jahre Glück und Heil!
Auf Weh und Wunden gute Salbe,
Auf grobem Klotz ein grober Keil
Auf einen Schelmen anderthalbe.**

ges. Der Bereich der Zerstörung und die Zahl der Verletzten ist weitaus größer, und alle mit der Leitung der Rettungsaktionen betrauten Kader bedürfen einer Schulung, die sie zur Bewältigung solcher Situationen befähigt. Wie diese Situationen und Probleme aussehen würden und wie man ihnen am besten begegnet, wurde in London an Hand von Planstudien untersucht, indem sich Wissenschaftler und Experten der zivilen Verteidigung um die riesige Landkarte eines Gebietes sammelten, auf das supponiert eine Atombombe gefallen war, um zunächst schätzungsweise den Schaden festzustellen und danach jede nur mögliche Maßnahme und Art der Hilfeleistung zu behandeln.

Das Mobile Verteidigungskorps

Eine der wichtigsten Neuerungen, welche die britische Regierung auf dem Gebiete des Zivilschutzes zur Verstärkung der Heimatfront vorgesehen hat, ist die Aufstellung des sogenannten Mobilen Verteidigungskorps, das aus 36 Bataillonen zu je 800 Mann besteht. Die Schaffung dieses Korps, zu dem auch Studien und Erfahrungen der schweizerischen Luftschutztruppen berücksichtigt wurden, ist das praktische Ergebnis der von der englischen Regierung 1955 in ihrem Weißbuch über die zivile Verteidigung geäußerten Ansichten. Im Ernstfall soll den lokalen Behörden ein schlagkräftiges, diszipliniertes und militärisch organisiertes Kontingent von gut ausgebildeten Einheiten als erste Reserve zur Verfügung stehen. «Die Drohung eines thermo-nuklearen Angriffs», so hieß es im Weißbuch, «macht eine Ueberholung unserer Verteidigungspläne für die Heimatfront dringend notwendig.» Die gelegentlichen sofortigen Hilfeleistungen, mit denen das Heer in den schweren Jahren 1939 bis 1945 den zivilen Verteidigungskräften beigegeben ist, werden nun durch die ständige Eingliederung von Spezialformationen in die Gesamtstruktur des Zivilschutzes zu einer dauerhaften Einrichtung.

Tolk.

Terminkalender

1958

Januar

5. evtl. 12. Januar 1958: Hinwil:
Kant. Militärskihindernislauf (speziell geeignet als Training für die «Weißen SUT»).

11./12. St. Moritz: Winter-Dreikampf.

12. evtl. 26.: Läuelfingen, Langenbruck oder Wasserfalle-Vogelberg:
8. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland.

18./19. Januar: Entlebuch:
Skiwettkämpfe des SUOV.

25./26. Oberberg:
10. Turnier im militärischen Winter-Drei- und -Vierkampf.

Februar

15./16. Andermatt:
Winter-Mannschaftswettkampf 6. Division.

März

9. Lichtensteig:
17. Toggenburger Militärstafettenlauf.